Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1282/2018/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	08.05.2018
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	19.06.2018	öffentlich

Neuer Standort für die mobilen Wohnhäuser hinterm Bürgerhaus

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen plant auf der Freifläche hinter dem Bürgerhaus einen neuen Kindergarten zu errichten. Auf dem Gelände befinden sich zum derzeitigen Zeitpunkt a) mobile Wohnhäuser für Flüchtlinge und b) eine Regenwasserhauptleitung zur Entwässerung eines Teilgebietes des Gemeindegebietes in das Regenrückhaltebecken Wischhof. Die Regenwasserleitung soll an den Rand des Grundstückes umgelegt werden – die Vorplanungen hierfür sind bereits erfolgt und die Maßnahme könnte ausgeschrieben werden. Zur Umverlegung der Regenwasserleitung ist es erforderlich, dass die mobilen Wohnhäuser umversetzt werden. Beide Maßnahmen sind erforderlich, um das Grundstück für den Neubau des Kindergartens frei zu machen. Eine Umsetzung der mobilen Wohnhäuser wurde vom Amtsdirektor des Amtes Geest und Matsch Südholstein für den Fall eines Kindergartenneubaus zugesagt. Die Verwaltung ist deshalb bereits seit einiger Zeit auf Grundstückssuche für einen geeigneten Nachfolgestandort – bislang ohne Ergebnis. Auch mehrere Aufrufe an die amtsangehörigen Gemeinden haben zu keinen Rückmeldungen geführt. Dem Amt mangelt es daher bislang an einem geeigneten Standort für die Wohnhäuser. Aus Integrationssicht wäre es zu begrüßen, wenn die in den Häusern untergebrachten Menschen auch zukünftig in der Gemeinde Appen wohnen bleiben könnten. Das Amt hat daher noch einmal verstärkt Überlegungen für einen geeigneten Nachfolgestandort im Gemeindegebiet Appen angestellt. Bei dieser Suche hat sich zufällig ergeben, dass die Gemeinde Appen durch Rückgabe eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Hasenkamp/Grothwisch kurzfristig über ein Grundstück verfügt, welches a) die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt und b) mit relativ kleinem Aufwand zu erschließen wäre. Das Amt hat daher bereits den Bürgermeister der Gemeinde auf diese Möglichkeit angesprochen, welcher die Angelegenheit nun in den Gremien beraten wissen lassen möchte. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Standort aus den vorgenannten Gründen zu begrüßen. Die Gemeinde Appen hätte zudem keinen unmittelbaren finanziellen Nachteil, da das Grundstück seinen Wert behalten wird und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden könnte (Stichwort Tafelsilber). Das Gewerbegebiet liegt außerdem noch ortsnah und ist auch in ande-

ren Teilen bewohnt. Die öffentlichen Verkehrsmittel und die örtliche Infrastruktur ist erreichbar.

Finanzierung:
Die Kosten für die Umversetzung trägt das Amt. Für die Gemeinde Appen entstehen keine (direkten) Kosten.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Appen stimmt der Umsetzung der mobilen Wohnhäuser von dem Standort Bürgerhaus auf das Gewerbegrundstück Grothwisch 7 zu.

_____
Banaschak

Anlagen:
- Lageplan Grundstück Gewerbegebiet